

A-3620 Spitz, Schlossgasse 3  
T +43 (0) 2713/300 00  
F +43 (0) 2713/300 00-40  
klar@wachau-dunkelsteinerwald.at  
www.klima-wdj.at



## Acker & Co trotzen Starkregen

### Infomappe für Gemeinden zur Forcierung von Maßnahmen gegen Abschwemmung bei Starkregenereignissen

Im Rahmen des Projekts „Acker & Co trotzen Starkregen“ widmeten wir uns während der KLAR!-Umsetzungsphase möglichen Maßnahmen zur Prävention von Erosion bei Starkregenereignissen in den Gemeinden. Denn bei Starkregenereignissen leidet nicht nur die Qualität der Äcker und Weingärten durch die Abschwemmung des fruchtbaren Bodens, auch die Kosten der Gemeinden für die Räumung von Straßen sind erheblich.

In dieser Infomappe für Gemeinden wollen wir alle gewonnenen Erkenntnisse und Unterlagen zusammenfassen und für weitere Schritte in den Gemeinden zur Verfügung stellen.

#### Die Mappe enthält folgende Dokumente:

- Ein **Protokoll des Gemeindeaustauschs** am 14. Juni 2022 am Gemeindeamt Haunoldstein zu Acker und Starkregen
- Ein **Plakat mit einer Übersicht** über mögliche Maßnahmen, um Erosion von Ackerflächen zu vermeiden
- Notizen zur Exkursion nach Leonding am 29. November 2022 zu Erosionsschutz auf Ackerflächen
- Eine **Vorlage für eine Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen** zwischen Gemeinden und Landwirten sowie ein **Musterentwurf** der Stadtgemeinde Leonding
- Eine **Sammlung** weiterführender Infos, Weiterbildungen und Veranstaltungen zum Thema

Wir hoffen, dass wir mit den gesetzten Maßnahmen, Veranstaltungen und Exkursionen einen wichtigen Schritt in Richtung Prävention setzen konnten, den wir gemeinsam mit den Gemeinden auch in der Weiterführungsphase fortsetzen können.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir im KLAR! Büro gerne jederzeit zur Verfügung.

Liebe Grüße  
Elisa Besenbäck & Michael Tanzer vom KLAR!-Management

## Protokoll

### Austausch der Gemeinden – ACKER und STARKREGEN

14.6.22 | 18.30 Uhr | Gemeindeamt Haunoldstein

## Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

### 1. Herausforderungen in den Gemeinden

- Erosion/Schlammablagerungen: Ein großes Thema in den meisten Gemeinden ist die Auswaschung von Erdmaterial aus Ackerflächen in Siedlungsbereiche und auf Verkehrsflächen.
- Ausschwemmung/Unterspülung von Güterwegen
- Bäche und Gräben als Risiko: u.a. Gefährdung durch fehlende Uferbewirtschaftung
- Wassermassen aus dem Wald: v.a. bei Kahlschlägen/Jungwald (auch nach Käferbefall)

### 2.+3. Mögliche Ansätze der Bewirtschaftung und deren Einschätzung

- Grünstreifen am Hangfuß und begrünte Querstreifen werden als guter Ansatz gesehen – effektiv und einfach umzusetzen.
- Mulchsaat/Direktsaat und die damit einhergehenden Begrünungen zeigen Wirkung. Durch schlechtes Abfrosten und notwendigen Glyphosateinsatz werden sie etwas kontrovers gesehen.
- Schlagübergreifende Maßnahmen (Anbauplanung, begrünte Abflusswege) werden als problematisch gesehen, weil kaum alle BewirtschafteterInnen überzeugt werden können.

➔ JEDE MAßNAHME HAT IHRE GRENZEN.

### 4. Nächste Schritte

- Erster Entwurf für Subventionsleitfaden (einheitliche Gemeindeförderungen in KLAR!-Region) (aufgrund der Berücksichtigung in ÖPUL sind hier nur begrenzt Förderungen für Gemeinden vorhanden)
- 2 Veranstaltungen für LandwirtInnen (Herbst/Winter)
- Weiterverfolgung datenbasierter Ausweisung von Gefahrenflächen, Pilotgemeinde Karstetten
- Evtl. weitere Veranstaltungen den Themen „Wasserrückhalt im Wald“ und „Bäche, Gräben, Uferbewirtschaftung“

## TeilnehmerInnen

Gemeinde/Organisation	
Bergern	GR Erich Winter
Dunkelsteinerwald	Vzbgm. Josef Berger, gGR Herbert Seiberl
Emmersdorf	Vzbgm. Helmut Paul Wallner
Haunoldstein	Vzbgm. Josef Anzenberger
Karlstetten	Bgm. Thomas Kraushofer, GR Manfred Schmidt
Maria Laach	Bgm. Edmund Binder, gGR Maria Binder
Melk	StR Sandra Hörmann
Neidling	Bgm. Stefan Klammer
Raxendorf	Bgm. Johannes Höfinger, GdVorstand Martin Stadler
LK NÖ	Josef Wasner
Bundesamt für Wasserwirtschaft	Elmar Schmalz
KLAR! Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling Region Wachau-Dunkelsteinerwald	Elisa Besenbäck Stefanie Dornstauder
<b>Verhindert, aber eingebunden:</b>	
Hafnerbach	
Mühldorf	

### 1) Bestehende Herausforderungen

Josef Wasner | LK NÖ | Abteilung Ackerbau & Grünland, u.a. Bodenschutz und Begrünung  
Elmar Schmalz | Bundesamt für Wasserwirtschaft | Abteilungsleiter Hydrologie (Erosionsschutz)

**Mühldorf** (nicht anwesend): Erdmaterial nach Starkregen auf Straßen/Plätzen  
Kahlschläge durch Borkenkäfer führt zu Abschwemmungen

**Hafnerbach** (nicht anwesend): konventionelle Landwirtschaft verstärkt Problematik mit  
Ausschwemmungen – mehr Wasser und mehr Material

**Melk**: 2 Hotspots

Fehlende Hiesbergbewaldung – Jungwald braucht weniger Wasser führt oft zu Problemen bei  
Starkregen

Hub → Wasser und Schlamm bei Starkregen nach Pielach geschwemmt (Angst, dass es jederzeit  
wieder kommen kann)

**Karlstetten**: Ausschwemmungen von Güterwegen; Bodenerosion nahe bei Siedlungsgebieten;  
Auswaschungen von konventioneller Landwirtschaft im Frühjahr (Ansatz Grünstreifen vorlagern)

**Dunkelsteinerwald**: Abschwemmungen mit Erdmassen bei Starkregen

Gefährdete Häuser durch mangelnde Uferraumbewirtschaftung → Verstärkte externe Kontrolle  
Wegenetz wird ständig zerstört

Förderung für Mulchsaat startete 2022

**Emmersdorf**: Auswaschung und Ausschwemmung der Güterwege und Wassermassen in  
Siedlungsgebieten.

Landwirtschaftliche Flächen in Verlauf der Hanglage (statt Quer) führt zu vermehrter  
Abschwemmung.

**Raxendorf:** Ackerbau nicht vorrangig das Problem. Aber viele Ortschaften am Ausgang von Gräben. Private Gartengestaltung oft fragwürdig. Auskehren auf Güterwege sind wirkungsvoll. Rückhaltebecken sind nur bedingt realisierbar, weil nicht immer sinnvoll und Grund nicht immer verfügbar.

**Haunoldstein:** Hangwasser/Hochwasser im Siedlungsnahbereich durch etwas fehlerhafte Siedlungsbewirtschaftung/Raumplanung und Flächenversiegelung. Fruchtfolge besser managen (nicht ganzer Hang mit Mais bebauen); bei sehr Starken Regenereignissen stoßen Maßnahmen an ihre Grenzen.

**Neidling:** bis dato verschont von Starkregenereignissen; Häufige Güterwegsaniegerung  
Abschwemmungen von Hanglagen in private Gärten immer wieder Thema. Schlamm schwer zu beseitigen.

**Maria Laach:** Viele Gräben; richtige Bodenbearbeitung wichtig; Christbaumkulturen sind resistent durch Unterbegrünung

Ansatz: Regenwasserzisternen in Bauordnung festlegen, um Wassermengen im Kanalsystem zu reduzieren.

Diskussion:

Wallner: Pöggstall begeht den Weg über Zisternen seit einigen Jahren. €1000,- von Wohnbauförderung nur bei Einbau von Zisternen mit Bezug aus Gemeinde.

Anzenberger: Absenkung der Zisternen auf eine bestimmte Menge notwendig, um wieder Kapazität bei Regenereignissen zu haben (Puffer)

**Bergern:** Hauptgewässer Halterbach → Funktioniert sehr gut  
Seitenbäche bei Kindergarten/Volksschule durch Rückhaltebecken „geschützt“; Frage bis wann das Becken reichen wird bei steigenden Starkregensmengen. Starkregen in den letzten Jahren nicht das große Thema.

## Zusammenfassung

- Erosion/Schlammablagerungen: Ein großes Thema in fast allen Gemeinden ist die Auswaschung von Erdmaterial aus Ackerflächen in Siedlungsbereiche und auf Verkehrsflächen.
- Ausschwemmung/Unterspülung von Güterwegen
- Bäche und Gräben als Risiko: u.a. Gefährdung durch fehlende Uferbewirtschaftung
- Wassermassen aus dem Wald: v.a. bei Kahlschlägen/Jungwald (auch nach Käferbefall)

## 2) Möglichkeiten der Erosionsprävention in der Landwirtschaft

*Fachinput Dr. Josef Wasner ergänzt um Aspekte aus der Diskussion*

**Erosionsschutz basiert auf drei Säulen:**

- Bodenstabilisierung (Bodenleben verbessern und lebendig halten) - langfristig
- Wasseraufnahme verbessern (intaktes Porensystem nimmt mehr Wasser auf) - langfristig
- Abfluss bremsen (speziell Minimierung des Bodenabtrages) - kurzfristig

### Bodenbearbeitungsmethoden

Konventionell, konservierend, Direktsaat → Wasserabfluss überall nahezu gleich; Bodenabtrag bei konservierender Bearbeitung und Direktsaat eklatant geringer.

## Gegenmaßnahmen mit kurzfristiger Wirkung

- **Querstreifen mit Einsaat** bremsen Wassermassen. In Bewirtschaftung und Förderabgrenzung oft eine Erschwernis. Querstreifen einjährig möglich – mehrjährig besser.
- **Bodenbedeckung mit Stroh** nach der Ernte durch Strohsriegel; zur Bodenabdeckung bis zum Anbau der Begrünung.
- **Begrünung** möglichst schnell nach Ernte anbauen, idealerweise gleichzeitig mit Dreschen. Möglichst extensiv (wenig Bodenbearbeitung; z.B. Mulchsaat. U.a. um Restfeuchte im Boden zu nutzen); viel Biomasse als Ziel; langfristig bodenverbessernd
- **Direktsaat/Mulchsaat** direkt in abgefrostete Begrünung anbauen – Technik dazu mittlerweile vorhanden. Unkrautdruck als Herausforderung, v.a. bei schlechtem Abfrostern Glyphosateinsatz oftmals notwendig (wird durch milde Winter häufiger). Möglichst früher Anbau fördert abfrostern.
- **Vermeidung von Fahrspuren** durch Direktsaat und Mulchsaat; extensive Bodenbearbeitung um Spuren zu vermeiden; richtige Bereifung/Reifendruckabsenkung; Fahrspuren begrünen (=herausfordernd)
- **Grünstreifen am Hangfuß** dient dem Sedimentabsatz – Wasserabfluss wird verringert und enthält weniger Sedimente. Wird als einfach und effektiv gesehen. Für Feld immer noch schlecht, weil Humusabtrag in den Streifen, für Infrastruktur gut, weil wenig Sedimente im Wasser. 3-6 m breit. Anlage idealerweise im August und idealerweise über mehrere Jahre belassen. Als Biodiversitätsflächen möglich.
- **Rillen in Falllinie vermeiden** → Quer bearbeiten
- **Anbauplan für gesamte Hänge/Rieden**, damit nicht alles gleich bebaut wird (z.B. nur Mais); erfordert Bereitschaft und Kooperation der BewirtschafterInnen
- **Abflusswege begrünen** als Auffangbereich. Kooperation der BewirtschafterInnen notwendig.



**Übersicht der möglichen Maßnahmen zur Erosionsreduktion**  
(Bilder dürfen nicht weiterverbreitet werden)

**Querstreifen mit Einsaat**



**Begrünungen**



**Abflusswege begrünen**



**Strohauflage nach Ernte**



**Direktsaat**



**Fahrspuren begrünen**



**Grünstreifen am Hangfuß**



**Rillen vermeiden – quer arbeiten**



### 3) Erfahrungen und Einschätzung der Maßnahmen

Berger (Dunkelsteinerwald): Mulchsaat mit Minimalbodenbearbeitung wirkt, aber nutzlos, wenn oberer Grundnachbar nichts macht. Einsatz von Glyphosat fragwürdig und langfristig und gesellschaftlich bedenklich. Begrünung friert nicht mehr ab (mildere Winter) und Glyphosat langfristig verboten. Früherer Anbau von niedrigeren Begrünungen und alternative Herbizide verfügbar. Aber dennoch Direktsaat hilfreich bei Schutz vor Bodenerosion.

Wallner: Glyphosateinsatz schadet wiederum Bodenleben.

Anzenberger: Mulchsaat wird in Haunoldstein seit 20 Jahren gefördert. Zonen selbst definiert, die förderbar sind. Funktioniert gut, aber nur bis zur kritischen Regenmenge. Bei Starkregen funktioniert es nur bedingt.

Biodiversitätsfläche anlegen funktioniert, aber auch bei extremen Starkregenereignissen nur bedingt. Hafnerbach fördert 25 Euro/Hektar für Grünstreifen in Querlage.

#### Bisherige Förderungen durch Gemeinden

**Haunoldstein:** seit etwa 20 Jahren übernimmt Gemeinde die Mehrkosten der Direktsaatmaschine für die Landwirte. Maßnahme funktioniert grundsätzlich. Bei überschreiten einer kritischen Regenmenge wirkt sie nur noch bedingt.

**Hafnerbach:** fördert schon längere Zeit Grünstreifen am Hangfuß (25,-/ha); an Bedingungen gekoppelt, die von Gemeinde kontrolliert werden.

**Dunkelsteinerwald:** heuer erstmals Förderung für Mulchsaat angeboten.

- ➔ Finanzieller Aufwand der Gemeinden wird durch geringere Aufräumungskosten argumentiert.

#### Definition der potenziell gefährlichen Flächen

Haunoldstein und Dunkelsteinerwald selbst definiert, was bisher recht gut funktioniert hat.

Hafnerbach fördert gesamtes Gemeindegebiet.

Karlstetten sieht durch externe Expertise begründete Flächenauswahl als wichtige Argumentationsgrundlage für Gemeinde. Hafnerbach erachtet dies ebenfalls als sinnvoll.

*Elmar Schmaltz, Bundesamt für Wasserwirtschaft:*

#### Option **BoBB –Bodenerosion, Beratung und Berechnung**

Ein kostenloses Programm, dass nach Eingabe diverser erosions- und transportbestimmender Parameter Erosionsgefahr ermittelt. Nachteil: Sehr detailliert und für jeden Schlag extra durchzuführen.

*Ergebnis weiterer Abstimmung von Elisa Besenbäck mit Elmar Schmaltz:*

BoBB stellt für den Bedarf im Rahmen der KLAR! vermutlich nicht die beste Grundlage dar. Bundesamt hat schlagbasierte Erosionskarte: Aussage über Erosionsrisiko pro Schlag, jedoch ohne Hinweis, ob Material vom Schlag ausgetragen wird oder am Schlag verbleibt bzw. ob im Falle von Austrag Siedlungsgebiete und Straßen betroffen sind. Als Versuch kann Hr. Schmaltz die Daten klassifiziert nach geringem/mittleren/hohen Erosionsrisiko für eine Gemeinde aufbereiten. Mit lokal kundigen Personen (z.B. Landwirte, Feuerwehr, Gemeindepersonal, ...) wird diese Karte als Grundlage genommen um die potenziellen Gefährdungsflächen zu definieren. Funktioniert diese Herangehensweise, kann sie auf weitere Gemeinden angewendet werden.

- ➔ Karlstetten – von da kam die Anregung - wird ein Pilotversuch gestartet.

## Erosionsschutzmaßnahmen & ÖPUL

Begrünung und Direktsaat sind im ÖPUL berücksichtigt. Neu im Programm werden die Abflusswegbegrünung drinnen sein. Diese Maßnahme wird vermutlich räumlich begrenzt auf Gebiete mit Gewässern mit hoher Phosphorbelastung.

Zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Gemeinden wird nicht als Konkurrenz zu ÖPUL gesehen, sondern als zusätzlicher Anreiz.

## Wassergenossenschaften als Möglichkeit des schlagübergreifenden Wasserrückhalts

*Elmar Schmaltz, Bundesamt für Wasserwirtschaft*

Analog zu Wassergenossenschaften im Bereich Bewässerung wären auch Wassergenossenschaften im Bereich der Entwässerung (gemeinsamer Erosionsschutz) möglich.

- Vorteil: Wassergenossenschaft im Wasserrechtsgesetz eindeutig definiert.
  - o Einigt sich auf ein gemeinsam definiertes Ziel. Wie kann man Wasser und Sediment zurückhalten?
  - o Referat für Wasserrecht und Wasserbau bestätigt, dass diese Ziele durch Wasserrechtsgesetz gedeckt.

Wird von den Anwesenden kritisch gesehen, da vor allem ortsfremde Pächter schwer für solche Modelle zu gewinnen sind.

## Option Subventionsleitfaden

Besenbäck schlägt die Ausarbeitung eines Subventionsleitfadens für erosionsmindernde Bewirtschaftungsmaßnahmen vor ([ähnlich der eNu](#)). Maßnahmen sollen hier kurz erklärt werden, Bedingungen für den Erhalt einer Gemeindesubvention dargestellt und die Förderhöhen definiert werden. Dadurch ist eine einheitliche Förderung gleicher Maßnahmen in der gesamten KLAR!-Region möglich. Gemeinden können dann wählen, welche Maßnahmen sie in ihrem Gebiet unterstützen wollen.

- ➔ Ein einheitliches Förderschema für die KLAR! ist erwünscht. Der Vorschlag wird von den Anwesenden begrüßt und soll weiterverfolgt werden.

## 4) Nächste Schritte

- **Subventionsleitfaden für Gemeinden:** Besenbäck wird mit fachlicher Unterstützung einen ersten Entwurf erarbeiten und mit interessierten GemeindevertreterInnen diskutieren. (Herbst 2022)
- In weiterer Folge sind 2 **Informationsveranstaltungen für die LandwirtInnen** geplant. Fachinput + Vorstellung der Gemeindesubventionen. Ab November. 2 Veranstaltungen – 1x südlich der Donau (im Dunkelsteinerwald/Melk); 1x nördlich der Donau (Naturpark-Gemeinden)
- Besenbäck klärt, ob es **Fördertöpfe** gibt, die für solche Anreiz-Zahlungen durch Gemeinden genutzt werden können. Finanzierung über KLAR! ist nicht möglich.
- Weiterverfolgung der **Ausweisung potenzieller Gefährdungsflächen** mit externen Daten. Besenbäck bleibt im Austausch mit Schmaltz; Testlauf mit Pilotgemeinde Karlstetten
- Bei Bedarf weitere Fachveranstaltungen/Gemeindeaustausch-Termine zu den eingebrachten Themen „Wasserrückhalt im Wald“ und „Bäche, Gräben, Uferbewirtschaftung“



# Mögliche Maßnahmen um Erosion von Ackerflächen zu vermindern:

**Querstreifen mit Einsaat**



**Begrünungen**



**Abflusswege begrünen**



**Strohauflage nach Ernte**



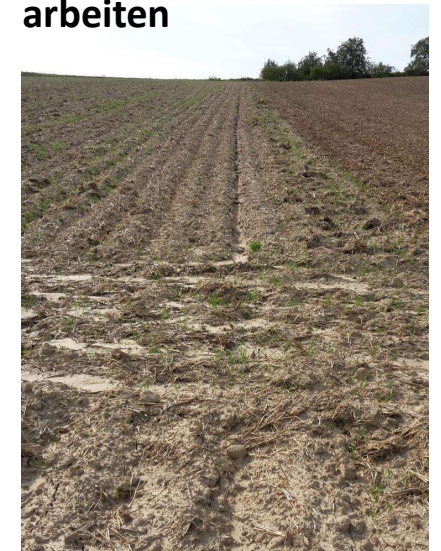
**Fahrspuren begrünen**



**Grünstreifen am Hangfuß**



**Rillen vermeiden – quer arbeiten**



**Direktsaat**



## VEREINBARUNG ÜBER EROSIONSSCHUTZMASSNAHMEN

abgeschlossen am heutigen Tag und Ort zwischen

Gemeinde ....., vertreten durch Bürgermeister ....., .....<Adresse>.....  
einerseits und

Frau/Herr....., wohnhaft  
in....., als Bewirtschafter des landwirt-  
schaftlichen Betriebes mit der Betriebsnummer ..... andererseits.

### Präambel

Ziel dieser Vereinbarung sind Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zum Schutze des Bodens vor flächenhafter Erosion durch Anlage von Grünstreifen in bevorzugten Abflussschneisen, jedoch nicht um den natürlichen Abfluss zu verändern bzw. zu verhindern.

### I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die dauerhafte Begrünung (z.B. Brache, Biodiversitätsfläche, Wechselwiese, Klee gras etc.) von Ackerflächen und deren Pflege unter folgenden Bedingungen:

1. Eine Erneuerung des Bewuchses ist während der Vereinbarungsdauer grundsätzlich nur umbruchlos (ohne ganzflächige Bodenbearbeitung) oder nur aufgrund der Dauergrünlandwerdung mit Umbruch und unverzüglicher Neuanlage gestattet.
2. Die Anlage erfolgt bis 1. Mai des ersten Verpflichtungsjahres mit einer Saatmischung bestehend aus zumindest 5 Mischungspartnern mit einer Mindestbreite von 3 Metern, wobei die Anlage einer Dauerwiesenmischung grundsätzlich empfohlen wird. Eine Selbstbegrünung ist nicht zulässig.
3. Es erfolgt kein Umbruch während des Verpflichtungszeitraumes. Im letzten Jahr der Verpflichtung darf ein Umbruch frühestens ab 20. September erfolgen. Wird im letzten Jahr der Verpflichtung eine Winterung oder eine Zwischenfrucht angebaut, erfolgt der Umbruch frühestens ab dem 10. August.

Ausgenommen vom Umbruchsverbot sind Flächen, die aufgrund der ansonsten drohenden Dauergrünlandwerdung umgebrochen werden müssen. In diesem Fall ist mög-



lichst schnell für eine abermalige dauerhafte Begrünung zu sorgen – dringende Empfehlung: Umbruch im Frühjahr, Einsaat von Sommerhafer, Untersaat einer Dauerwiesenmischung).

4. Es gibt keine freie Wahl der Lage der Erosionsschutzstreifen; die genaue Position der Erosionsschutzstreifen ist in Absprache mit der Gemeinde bzw. einer von der Gemeinde als befugt genannte Person (z.B. relevante Ausschuss der Gemeinde, Bauamtsmitarbeiter, Bürgermeister, Ortsbauernobmann, ...) bzw. mit einem Berater der Boden.Wasser.Schutz.Beratung der LK OÖ festzulegen und dient primär dem Schutz der infrastrukturellen Einrichtungen (Siedlungen, Straßen, Wege, Straßengräben, Kanäle, ...) einer Gemeinde.
5. Sofern der Erosionsschutzstreifen unmittelbar an ein Gewässer angrenzt, dürfen die ersten drei (3) Meter ab der Böschungsoberkante des Gewässers nicht beantragt werden. Diese Fläche ist in Abzug zu bringen.
6. Sofern der Erosionsschutzstreifen unmittelbar an ein Gewässer angrenzt, das laut nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan einen „mäßigen“, unbefriedigenden“ oder „schlechten“ ökologischen Zustand aufgrund von stofflicher Belastung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) aufweist, dürfen die ersten fünf (5) Meter ab der Böschungsoberkante des Gewässers nicht beantragt werden. Diese Fläche ist in Abzug zu bringen.
7. Der Erosionsschutzstreifen überschneidet sich nicht mit einem sog. „Begrüntem Abflusswege auf Ackerflächen“, die zumindest teilweise auf einem ausgewiesenen Erosions-Eintragspfad gemäß Anhang F in der ÖPUL 2023-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ liegen
8. Der Erosionsschutzstreifen liegt nicht innerhalb einer Fläche, die als „auswaschungsgefährdete Ackerfläche“ in der ÖPUL 2023-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ beantragt wird.
9. Im Falle der Anlage von Grünstreifen als sog. „Sediment-Rückhalte-Mulden“: Die als Mulden („Sediment-Rückhalte-Mulden“) definierten Bereich werden erstmals von der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Bewirtschafter und dem Grundbesitzer hergestellt. Der nachhaltige Rücktransport des sedimentierten Bodens aus den Mulden auf das Feld ist seitens des Bewirtschafters durchzuführen. Die Gemeinde stellt auf ihre Kosten den Bagger zur Entfernung des sedimentierten Bodens zur Verfügung.

## II. Flächen und Entgelt

Der landwirtschaftliche Betrieb bringt nachstehende Flächen in die Vereinbarung ein und erhält im Gegenzug dazu ein Entgelt. Das Entgelt ergibt sich aus dem im Anhang berechneten Entschädigungssatz.

Feldstück Parz.Nr.	Nutzung/Kultur (ankreuzen)	Anmerkung	Fläche m <sup>2</sup>	Entgelt in € (€ 0,15/m <sup>2</sup> )
	<input type="checkbox"/> Brache (GLÖZ 8) <input type="checkbox"/> Biodiversitätsfläche (DIV) <input type="checkbox"/> Klee gras, Feldfutter, Wechselwiese <input type="checkbox"/> Sonstiges		.....m <sup>2</sup>	Euro .....
	<input type="checkbox"/> Brache (GLÖZ 8) <input type="checkbox"/> Biodiversitätsfläche (DIV) <input type="checkbox"/> Klee gras, Feldfutter, Wechselwiese <input type="checkbox"/> Sonstiges		.....m <sup>2</sup>	Euro .....
	<input type="checkbox"/> Brache (GLÖZ 8) <input type="checkbox"/> Biodiversitätsfläche (DIV) <input type="checkbox"/> Klee gras, Feldfutter, Wechselwiese <input type="checkbox"/> Sonstiges		.....m <sup>2</sup>	Euro .....
	<input type="checkbox"/> Brache (GLÖZ 8) <input type="checkbox"/> Biodiversitätsfläche (DIV) <input type="checkbox"/> Klee gras, Feldfutter, Wechselwiese <input type="checkbox"/> Sonstiges		.....m <sup>2</sup>	Euro .....
<b>Summe:</b>				

Dieses Entgelt ist jeweils zum ..... fällig und wird auf das Konto ..... bei der ..... BLZ ..... überwiesen.

Als Nachweis über Lage und Größe des Grünstreifens wird jährlich eine Kopie der relevanten MFA-Flächennutzungs-Seite, auf der die relevante Fläche gekennzeichnet ist, der Gemeinde übermittelt.

### III. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung beginnt mit heutigem Tag und wird bis zum Ende der GAP-Periode 2023-2027 abgeschlossen.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist schriftlich zum Ende des Jahres aufzukündigen.

### IV. Sonstiges

Diese Vereinbarung geht beiderseits auf Rechtsnachfolger (den jeweiligen Bewirtschafter der Flächen) über. Im Falle eines Pachtverhältnisses ist bei Auflösung des Pachtvertrages diese Vereinbarung neu zu verhandeln.

Änderungen in der Nutzung bzw. eine Verringerung der Fläche bewirken eine Einstellung bzw. eine Verringerung der Entgeltzahlung, ab dem Jahr, in dem die Änderung eintritt.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass der Landwirt keine Haftung für allfällige Schäden des Vertragspartners oder Nachteile Dritter, die in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, übernimmt. Insbesondere begründet diese Vereinbarung keine Schutzwirkungen zugunsten Dritter.

Ort, am .....

.....  
Grundeigentümer\*in/Bewirtschafter\*in

Für die Gemeinde .....

....., am .....

.....  
Der/Die Bürgermeister/in

Diese Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung vom ..... genehmigt.



# VEREINBARUNG ÜBER EROSIONSSCHUTZMASSNAHMEN

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding

einerseits und

Frau/Herr .....

Wohnhaft in .....

als GrundeigentümerIn/BewirtschafterIn des landwirtschaftlichen Betriebes mit der

Betriebsnummer .....

andererseits.

## Präambel

Ziel dieser Vereinbarung sind Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zum Schutze des Bodens vor flächenhafter Erosion durch Anlage von Grünstreifen in bevorzugten Abflussschneisen, jedoch nicht um den natürlichen Abfluss zu verändern bzw. zu verhindern.

## I. Bedingungen

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die dauerhafte Begrünung (z.B. als Ökologische Vorrangfläche, Biodiversitätsfläche, Wechselwiese, Klee gras etc.) von Ackerflächen und deren Pflege unter folgenden Bedingungen:

1. Eine Erneuerung des Bewuchses ist während der Vereinbarungsdauer grundsätzlich nur umbruchlos (ohne ganzflächige Bodenbearbeitung) oder nur aufgrund der Dauergrünlandwerdung mit Umbruch und unverzüglicher Neuanlage gestattet.
2. Die Anlage erfolgt bis 1. Mai des Anlagejahres mit einer Saatmischung bestehend aus zumindest 5 Mischungspartnern mit einer Mindestbreite von 3 Metern.
3. Kein Umbruch während des Verpflichtungszeitraumes; im letzten Jahr der Verpflichtung Umbruch erst ab 10. September. Ausgenommen vom Umbruchsverbot sind Flächen, die aufgrund der ansonsten drohenden Dauergrünlandwerdung umgebrochen werden müssen.
4. Es gibt keine freie Wahl der Lage der Erosionsschutzstreifen; die genaue Position der Erosionsschutzstreifen ist in Absprache mit der Gemeinde bzw. einer von der Gemeinde als befugt genannte Person (z.B. Ortsbauernobmann, Bauamtsmitarbeiter, ... ) bzw. mit einem Berater der Boden.Wasser.Schutz.Beratung der LK OÖ festzulegen und dient

primär dem Schutz der infrastrukturellen Einrichtungen (Siedlungen, Straßen, Wege, Straßengräben, Kanäle, ... ) einer Gemeinde.

- Die als Mulden (Sedimentrückhalte mulden) definierten Bereiche werden erstmals von der Stadtgemeinde hergestellt. Der nachhaltige Rücktransport des sedimentierten Bodens aus den Mulden auf das Feld ist seitens des Bewirtschafters durchzuführen.

**II. Flächen und Entgelt**

Der landwirtschaftliche Betrieb bringt nachstehende Teilflächen in die Vereinbarung ein und erhält im Gegenzug dazu ein Entgelt. Das Entgelt ergibt sich aus dem im Anhang berechneten Entschädigungssatz.

Feldstück Parz.Nr.	Nutzung/Kultur (ankreuzen)	Anmerkung	Teilfläche m <sup>2</sup>	Entgelt in € (€ 0,15/m <sup>2</sup> )
	<input type="checkbox"/> Brache als ökol. Vorrangfläche <input type="checkbox"/> Biodiversitätsfläche . <input type="checkbox"/> Bodengesundungsfläche <input type="checkbox"/> Klee gras, Feldfutter, Wechselwiese <input type="checkbox"/> Sonstiges			
	<input type="checkbox"/> Brache als ökol. Vorrangfläche <input type="checkbox"/> Biodiversitätsfläche . <input type="checkbox"/> Bodengesundungsfläche <input type="checkbox"/> Klee gras, Feldfutter, Wechselwiese <input type="checkbox"/> Sonstiges			
	<input type="checkbox"/> Brache als ökol. Vorrangfläche <input type="checkbox"/> Biodiversitätsfläche . <input type="checkbox"/> Bodengesundungsfläche <input type="checkbox"/> Klee gras, Feldfutter, Wechselwiese <input type="checkbox"/> Sonstiges			
	<input type="checkbox"/> Brache als ökol. Vorrangfläche <input type="checkbox"/> Biodiversitätsfläche . <input type="checkbox"/> Bodengesundungsfläche <input type="checkbox"/> Klee gras, Feldfutter, Wechselwiese <input type="checkbox"/> Sonstiges			
	<input type="checkbox"/> Brache als ökol. Vorrangfläche <input type="checkbox"/> Biodiversitätsfläche . <input type="checkbox"/> Bodengesundungsfläche <input type="checkbox"/> Klee gras, Feldfutter, Wechselwiese <input type="checkbox"/> Sonstiges			
			Summe	

Dieses Entgelt ist jeweils zum .....  
 fällig und wird auf das Konto .....  
 bei der ..... BLZ .....  
 überwiesen.

Als Nachweis über Lage und Größe des Grünstreifens wird jährlich eine Kopie der relevanten MFA-Flächennutzungs-Seite, auf der die relevante Fläche gekennzeichnet ist, der Gemeinde übermittelt.

Änderungen in der Nutzung bzw. eine Verringerung der Teilflächen bewirken eine Einstellung bzw. eine Verringerung der Entgeltzahlung, ab dem Jahr, in dem die Änderung eintritt. Eine Einstellung der Entgeltzahlung erfolgt ebenso, ab dem Jahr, in dem der Anbau von Mais, Zuckerrübe, Kartoffel, Erdbeeren oder Salat parallel zur Hangfalllinie erfolgt. Bei Anwendung einer der angeführten Maßnahmen

- Vorhergehender Zwischenfruchtanbau mit darauf folgender Mulch- oder Direktsaat
- Querstreifeneinsaat
- Anlage von entsprechenden Quergräben
- Auflage von Stoffen auf Bodenoberfläche (Strohauflage)

ist eine Entgeltfortzahlung möglich, da durch die angeführten Maßnahmen direkt auf den Flächen abschwemmungsmindernde Maßnahmen gesetzt werden und somit ein aktiver Erosionsschutz im Rahmen des Anbaues dieser Kulturen in Falllinie vorliegt.

**III. Vertragsdauer**

Diese Vereinbarung beginnt mit heutigem Tag und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist schriftlich zum Ende des Jahres aufzukündigen.

**IV. Sonstiges**

Diese Vereinbarung geht beiderseits auf Rechtsnachfolger (den jeweiligen Bewirtschafter der Flächen) über. Im Falle eines Pachtverhältnisses ist bei Auflösung des Pachtvertrages diese Vereinbarung neu zu verhandeln.

Bei einer wesentlichen Änderung der Fördervoraussetzungen im INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung der Agrarpolitik - ein durch die EU schrittweise eingeführtes System zur Durchsetzung einer einheitlichen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in den EU-Mitgliedstaaten; Quelle: Lebensministerium) oder im Bereich des österreichischen Umweltprogrammes (ÖPUL) ist ein vorzeitiger Ausstieg aus dieser Vereinbarung möglich.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass der Landwirt keine Haftung für allfällige Schäden des Vertragspartners oder Nachteile Dritter, die in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, übernimmt. Insbesondere begründet diese Vereinbarung keine Schutzwirkungen zugunsten Dritter.

GrundeigentümerIn/BewirtschafterIn .....

Ort, am .....

BürgermeisterIn .....

Ort, am .....

Diese Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung vom .....  
genehmigt.

A-3620 Spitz, Schlossgasse 3  
T +43 (0) 2713/300 00  
F +43 (0) 2713/300 00-40  
klar@wachau-dunkelsteinerwald.at  
www.klima-wdj.at

## **Sammlung weiterführender Infos, Weiterbildungen und Veranstaltungen**



### **Boden.Leben - Verein für klimaangepasste & aufbauende Landwirtschaft**

Der Verein sammelt Wissen über bodenverbessernde und erosionsmindernde Bewirtschaftungsweisen um diese in die Praxis einfließen zu lassen. Feldtage, Seminare, Workshops und Webinare hauptsächlich für Mitglieder.

[www.bodenistleben.at](http://www.bodenistleben.at)

### **HUMUS Bewegung**

Die HUMUS Bewegung ist ein Netzwerk von Bäuerinnen, Bauern und Beratern mit dem Ziel der Förderung einer "regenerativen Landwirtschaft", also einer humusaufbauenden und bodenbelebenden Form der Landbewirtschaftung. Fachinformation, Beratung, Humusstammtische, Bodenproben, Veranstaltungen und mehr.

[www.humusbewegung.at](http://www.humusbewegung.at)

### **Ökoregion Kaindorf**

Humus+ Aufbauprojekt – Finanzielle Abgeltung für die CO2 Bindung im Acker durch Humusaufbauende Maßnahmen. [www.humusplus.at](http://www.humusplus.at)

Humus+ Akademie – Weiterbildungsangebote zu Boden und Nachhaltigkeit

<https://www.humusplus.at/humus-bildung/humus-akademie>

### **Zukunft Erde**

ein Programm von Lagerhaus und RWA Raiffeisen Ware Austria mit dem Ziel, den Humusaufbau in landwirtschaftlichen Böden zu forcieren. Finanzielle Abgeltung für CO2 Bindung im Acker durch Humusaufbau.

[zum Projekt](#)

### **Grüne Brücke - Büro für Regenerative Landwirtschaft**

Informationen zur regenerativen, klimaangepassten Landwirtschaft und Bildungsangebote.

[www.gruenebruecke.de](http://www.gruenebruecke.de)

### **LFI Kurse**

vielseitiges Kursangebot online und in Präsenz, mit Kurssuche.

[LFI Kurssuche](#)

### **Soil Evolution**

Fachveranstaltung für Bodenfruchtbarkeit und Bodenaufbau von 4. bis 6. Juni 2024 in Umbach, Gemeinde Dunkelsteinerwald

<https://soilevolution.com/>